

Forderungskatalog an die Politik und an gesetzgeberische Organe

Um den in Fachkreisen seit langem bekannten Missständen wirkungsvoll zu begegnen, bedarf es längst überfälliger, einschneidender und konsequenter Lösungsansätze, die jedoch dringend notwendig sind, um die Patienten vor gesundheitlichen (Folge-)Schäden zu bewahren und um ihnen eine Sicherheit bei der Behandlung zu gewährleisten, auf die sie berufs- und vertragsrechtlich einen Anspruch haben.

Dem Schutz und der Unversehrtheit der unwissenden Patienten ist hier unbedingt Vorrang zu geben vor den Einzelinteressen der Zahnärzte.

- 1.) **Unangekündigte Kontrollen der zahnärztlichen Behandlungsqualität**, vor allem in den Bereichen Parodontologie, festsitzender Zahnersatz und Endodontie (Wurzelbehandlungen) **durch KZV - unabhängige Fachleute !**
- 2.) **Etablierung einer KZV- unabhängigen Anlaufstelle** für Patienten mit Behandlungsproblemen und für Nachbehandler, die einen Behandlungsfehler vermuten (siehe auch BGB § 630 C).
- 3.) **Etablierung eines Registers** von auffällig gewordenen Zahnärzten nach dem Flensburger Modell.
- 4.) **Engmaschigere Qualitätsüberprüfungen** von auffällig gewordenen Zahnärzten
- 5.) **Kompetenzbasierte Zahnheilkunde** : Generell sollten nur die Leistungserbringer an der Patientenversorgung teilnehmen dürfen, die die nötigen persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllen und die hohen Qualitätsrichtlinien einhalten können und wollen. Dies führt zu folgenden partiellen oder totalen Ausschlussforderungen:
- 6.) **Gezielte Pflichtnachschulungen** von auffällig gewordenen Zahnärzten mit vorübergehendem Ruhen der Zulassung, bis die hohen Qualitätsanforderungen erreicht und eingehalten werden.
- 7.) **Bei ausbleibender Besserung** der Qualität : **Entzug der Zulassung / Approbation**
- 8.) Sofortiger Entzug der Zulassung bei ausreichender Schwere und / oder Anzahl grober Behandlungsfehler .
- 9.) **Ausschluss bzw. Verbot der Leistungserbringung** in Bereichen, wo ein ZA auffällig geworden ist und gezeigt hat, dass er diese Disziplin nicht beherrscht.
- 10.) Deutliche **Anhebung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist** bei Zahnersatz auf mindestens 5 Jahre.
- 11.) Einführung eines **Bonus-Malus-Systems (pay for performance)**, mit höheren Vergütungen für qualitativ bessere Leistung, geringere Nachbehandlungskosten und **verlängerten Gewährleistungen**. Dies wird möglich durch :
- 12.) **Freiwillige** Überprüfung der Behandlungsqualität durch eine neu entwickelte, aussagekräftige und nicht korrumpierbare **Ergebniszertifizierung** nach extrem hohen und wissenschaftlich nachgewiesenen Qualitätskriterien mit der Möglichkeit des Abschlusses eines Selektiv - oder Gruppenvertrages mit höher dotierten Vergütungsvereinbarungen für Zahnärzte und Zahntechniker und auf **zehn Jahre** verlängerten Gewährleistungsfristen.
Die erweiterte Gewährleistung hat hierbei nicht nur den Zahnersatz selbst im Umfang, sondern schließt auch andere eventuelle Folgebehandlungen mit ein, wie z.B. Kariesbehandlungen, Wurzelbehandlungen und Parodontitisbehandlungen, sodass auf die Kostenträger (Krankenkassen und Patienten) für mindestens 10 Jahre keine Folgekosten mehr zukommen. Das führt mittelfristig zu einer enormen finanziellen Entlastung der Solidargemeinschaft und Patienten.

Die konsequente Umsetzung dieser notwendigen Verbesserungsvorschläge und Forderungen führt bei den Kostenträgern (Patienten und Krankenkassen) bereits mittelfristig zu Einsparungen in Milliardenhöhe, wodurch die Beiträge bereits in absehbarer Zeit gesenkt werden könnten.